

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Emil Nolde Weg 30
67122 Altrip

**An Bürgermeister
Jürgen Jacob
Gemeindeverwaltung Altrip**

Ludwigstr.48

Gemeinderatsfraktion

Toni Krüger
Fraktionsvorsitzender
Emil Nolde Weg 30
67122 Altrip
Tel: +49 (0)6236- 30438
Toni.Krueger@gruene-rhein-
pfalz.de

Altrip, 28.04.2013

Anfrage: 01/13

Anfrage: Stand 2013 Ausbau Kindertagesstätten in Altrip laut KifÖG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jacob,

die Ratsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen stellt nachfolgende Anfrage, zum Stand Ausbau Kindertagesstätten in Altrip laut KifÖG, mit der Bitte um schriftliche Beantwortung.

Da die Beantwortung der Fragen für die Eltern in Altrip von hoher Relevanz ist, möchten wir Sie bitten, die Anfrage zusätzlich in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.Juni 2013 mündlich zu beantworten und im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Das Kinderförderungsgesetz (KifÖG) trifft in seiner Fassung vom 16. Dezember 2008 Festlegungen für den Ausbau einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung.

Unter anderem enthält das Gesetz wichtige Regelungen, wonach für die Ausbauphase bis zum 13.Juli 2013 rechtliche Verpflichtungen für die Bereitstellung von Kita-Plätzen eingeführt werden. Ab dem 01.August 2013 besteht ein Rechtsanspruch für alle Kinder mit vollendetem 1. Lebensjahr.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) sind aufgefordert jährlich den Ausbaustand zu ermitteln.

Kinder unter 3 Jahren werden in Rheinland Pfalz in der Regel (Ausnahme: geöffnete Kindergartengruppe) und Kinder unter zwei Jahren immer in Kleinkindgruppen mit gegenüber der Regelgruppe stark reduzierter Gruppengröße betreut. Dies bedeutet die Notwendigkeit eines wesentlich größeren Raumbototes in den Kindertagesstätten, mit kleinkindgerechter Ausstattung.

Der Deutsche Städtebund geht derzeit von einer Inanspruchnahme an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren von bis zu 50% aus.

Bei einem Neubaugebiet Junkergewann ist davon auszugehen, dass durch den Zuzug junger Familien ein erhöhter Platzbedarf in den Kindertagesstätten notwendig ist.

Hieraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Welcher Stand der Ausbauphase zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 01. August 2013 für Kinder mit vollendetem 1. Lebensjahr ist in den Kindertagesstätten in Altrip bisher erreicht?
 - a) Erhalten alle angemeldeten Kinder mit vollendetem 1. Lebensjahr einen Platz in einer Kita in Altrip?
 - i. Wieviel anfragen gibt es bisher?
 - b) Wenn nein,
 - i. wie hoch ist der zusätzliche Deckungsbedarf?
 - ii. Welche Ausbaumaßnahmen sind notwendig, um allen Kindern mit vollendetem 1. Lebensjahr einen Platz zur Verfügung stellen zu können?
 - c) Welche Einrichtungen in Altrip nehmen ab August 2013 und zukünftig Kinder mit vollendetem 1. Lebensjahr auf?
 - i. Wie ist die Verteilung?
2. In welchen Kindertagesstätten in Altrip werden Kleinkindgruppen (Krippen oder altersgemischte Kleinkindgruppen) eingerichtet?
3. Mit welchem Anteil in % der Inanspruchnahme an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren rechnet die Gemeindeverwaltung die nächsten Jahre?
4. Mit welchem Anteil in % der Inanspruchnahmen an Plätzen für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr in Kleinkindgruppen (Krippen) rechnet die Gemeindeverwaltung die nächsten Jahre?
5. Wurde in die aktuelle Planung und Umsetzung des Ausbaus der Kindertagesstätten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 01. August 2013, das in Planung befindliche Neubaugebiet Junkergewann in die Betrachtung mit einbezogen.
6. Welches Angebot an unterschiedlichen Kindergartengruppen (bsp. Hortgruppen, Krippegruppen, usw.) soll laut Planung am Ende der Ausbauphase in Altrip in welchen Kindertagesstätten vorgehalten werden?
7. Wurde bei der Planung des Ausbaus der Kindertagesstätten in Altrip zur Erfüllung des Rechtsanspruchs berücksichtigt, dass der Bedarf an Ganztagsbetreuung stetig steigt?
 - a) Erhalten alle Kinder, für die ein Bedarf nachgefragt wird einen Ganztagsplatz in einer Kita?

- b) Wie schätzt die Gemeindeverwaltung die Bedarfsdeckung (gemessen an der Nachfrage) an Ganztagsplätzen die nächsten Jahre ein?
- i. für Kinder bis 3 Jahren
 - ii. für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren
 - iii. für Schulkinder

- c) Mit welchem Anteil (in %) der Inanspruchnahme an Ganztagesplätzen rechnet die Gemeindeverwaltung?
- i. für Kinder bis 3 Jahren
 - ii. für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren
 - iii. für Schulkinder

8. Sind zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung, in Altrip generell weitere Ausbaumaßnahmen notwendig?

Für die Beantwortung unserer Fragen möchten wir uns im Voraus bedanken!

Mit freundlichen Grüßen,

Toni Krüger

-Fraktionsvorsitzender-

Bündnis90/Die Grünen -Gemeinderatsfraktion Altrip-